
**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau**

Sitzungstermin: Dienstag, den 10.12.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:12 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Herr Klaus Thurnhuber FWG

Gemeinderatsmitglieder:

Herr Anton Bader FWG

Herr Max Bauer FWG

Herr Engelfried Beilhack CSU

Herr Reinhard Bücher GRÜNE

Frau Barbara Deflorin CSU

Herr Hubert Deflorin BP

Herr Dr. Henning Fromm CSU

Herr Johann Gillhuber DXL

Herr Josef Gschwendtner FWG

Frau Katrin Knabl GRÜNE

Herr Leonhard Obermüller CSU

Herr Florian Rank FWG

Herr Adolf Schwarzer CSU

Herr Dr.-Ing. Michael Spannring GRÜNE

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderatsmitglieder:

Frau Andrea Anderssohn GRÜNE entschuldigt am 10.12.2024

Herr Harald Stanke FWG entschuldigt am 10.12.2024

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2024
Vorlage: 2024/0387
2. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
Vorlage: 2024/0388
3. Erlass einer Hebesatzsatzung
Vorlage: 2024/0389
4. Aufhebung der Fäkalschlammsatzung
5. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung; Entlastung der Jahresrechnung 2023
Vorlage: 2024/0396
6. Informationen / Anfragen
Vorlage: 2024/0390

**Top 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2024
Vorlage: 2024/0387**

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2024 wurde per E-Mail den Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Die vorgelegte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.11.2024 wird durch die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

**Top 2 Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
Vorlage: 2024/0388**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.11.2024 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Durchführungsvertrag über die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage
- Niederschlagung einer Steuerschuld
- Wiederaufnahme der Diskussion zum Thema Errichtung eines Pumptracks in Oberwarngau

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

**Top 3 Erlass einer Hebesatzsatzung
Vorlage: 2024/0389**

Diskussion:

Vom Vorsitzenden wird in kurzen Worten die derzeitige Situation erläutert. Aufgrund der steigenden Pflichtaufgaben sowie der kommenden Investitionen müssen die Hebesätze zwingend angepasst werden, zumal eine letzte Anpassung vor 40 Jahren stattfand.

Einzelne Mitglieder des Gremiums diskutierten über die Vor- und Nachteile der einzelnen Erhöhungen, man war sich aber einig darüber, dass in der vergangenen Arbeitssitzung das Thema ausführlich dargestellt und diskutiert wurde.

GRM Max Bauer (FWG) plädierte darauf, den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 380 zu setzen, wenn rechtlich möglich, bereits ab 01.01.2024.

Von Seiten des GRM Max Bauer (FWG) werden daher 2 zusätzliche Anträge gestellt, die namentlich beschlossen werden sollen. Von Seiten der Anwesenden wurde dieser Antrag auf Geschäftsordnung positiv befürwortet.

Anträge GRM Max Bauer (FWG):

- Wer ist für einen Vorratsbeschluss (rückwirkend zum 01.01.2024, wenn rechtlich möglich und zulässig).

anwesend: 15 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 12

- Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird zum 01.01.2024 rückwirkend auf 380 von Hundert festgelegt.

anwesend: 15 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 11

Ja-Stimmen (namentlich)

GRM Gillhuber
GRM Dr. Spannring
GRM Bauer
GRM Baader

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird zum 01.01.2025 auf 340 von Hundert festgelegt.

anwesend: 15 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 9

Ja-Stimmen (namentlich)

Erster Bürgermeister Thurnhuber
Engelfried Beilhack
Adolf Schwarzer
Dr. Hennig Fromm
Barbara Deflorin
Hubert Deflorin

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird zum 01.01.2025 auf 350 von Hundert festgelegt.

anwesend: 15 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 4

Ja-Stimmen (namentlich)

Erster Bürgermeister Thurnhuber
Zweiter Bürgermeister Obermüller
Engelfried Beilhack
Adolf Schwarzer
Dr. Hennig Fromm

Barbara Deflorin
Hubert Deflorin
Reinhard Bücher
KatrIn Knabl
Gschwendtner Josef
Rank Florian

Grundsteuer -A-

Der Hebesatz der **Grundsteuer -A-** wird zum **1.1.2025 auf 280** von Hundert festgelegt.

anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0

Grundsteuer -B-

Der Hebesatz der **Grundsteuer -B-** wird zum **1.1.2025 auf 220** von Hundert festgelegt.

anwesend: 15 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 12

Der Hebesatz der **Grundsteuer -B-** wird zum **1.1.2025 auf 240** von Hundert festgelegt.

anwesend: 15 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 3

Hebesatzsatzung zum 1.1.2025

Die vorliegende Hebesatzsatzung wird genehmigt. Die oben beschlossenen Hebesätze sollen eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

Top 4 Aufhebung der Fäkalschlammsatzung

Dieser TOP wird abgesetzt bis auf Weiteres (rechtliche Klärung)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt:

**Top 5 Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung; Entlastung der Jahresrechnung 2023
Vorlage: 2024/0396**

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses trägt den Bericht zur Jahresrechnung 2023 vor.

Die gesetzliche Grundlage lautet wie folgt:

Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. ²Ist ein konsolidierter Jahresabschluss aufzustellen (Art. 102a), tritt an die Stelle des 30. Juni der 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres. ³Verweigert der Gemeinderat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Beschluss 1:

Wer der Feststellung der Jahresrechnung 2023 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen.

anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen; 0

Beschluss 2:

Entlastung des ersten Bürgermeisters für das Jahr 2023 gem. Art 102 Abs. 3 GO

Wer der Entlastung des ersten Bürgermeister für das Jahr 2023 gem. Art 102 Abs. 3 GO zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen;

anwesend: 15 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen; 0 Enthaltung: 1 (Bgm.)

Top 6 Informationen / Anfragen
Vorlage: 2024/0390

1.) Informationen durch den 1. Bürgermeister:

- Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellungen nach Art. 58 BayBO:
Errichtung von 15 WE (2 MFH) im B-Plan 34 „Steiger Anger“
Errichtung von 5 WE (1 MFH) im B-Plan 34 „Steiger Anger“
- Feuerwehr Warngau: Neue Pläne liegen vor; nach Prüfung durch den Kreisbrandrat Anton Riblinger werden diese in einer der kommenden Arbeitssitzung vorgestellt; Termin folgt.

2.) Anfragen durch den Gemeinderat:

- GRM Dr. Henning Fromm (CSU) bedankt sich bei den beiden Angestellten Thomas Weimann (Geschäftsleiter) und Alexander Beer (Bauamtsleiter) für die bisher geleisteten Arbeiten.
- GRM Dr. Henning Fromm (CSU) erkundigte sich nach dem Sachstand der Sanierung am KiGA Bergfeld; nach Auskunft Pfarrer Doll verzögert sich die gesamte Angelegenheit
- GRM Anton Bader (FWG) erkundigte sich nach dem Filmteam und dem daraus resultierenden Erlös aufgrund der Dauer von etwa 1 Woche
- GRM Reinhard Bücher (B 90/Grüne) bemängelte, dass bei der Sanierung der Pfarrkirche in Warngau der Bau eines behindertengerechten Zugangs noch nicht erfolgt ist, obwohl von Seiten der Gemeinde ein Zuschuss von 30.000 € erteilt wurde; von Seiten der Verwaltung wird zugesichert, dies zusammen mit dem Pfarrer Doll in der morgigen Kirchenratssitzung zu prüfen.

GEMEINDERAT WARNGAU, den 07.01.25


Klaus Thurnhuber
Erster Bürgermeister


Alexander Beer
Schriftführer